



DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

— Naturparkgemeinde —

Bad Bleiberg, 12.04.2022

Glück auf!

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

„Wo ist die Katz‘ im Sack?“ – Filmpräsentation im Knappenhaus

Der Bergmännische Kulturverein präsentiert unter der Federführung von Herrn Mag. Dr. Oskar Müller am Freitag, dem 29.04.2022, um 19:00 Uhr im Knappenhaus Bad Bleiberg den mit Schülern unserer Schulen gedrehten Film „Wo ist die Katz im Sack?“.

Es handelt sich dabei um gespielte Zeitzeugenberichte, welche im Rahmen des „Schule-Jugend-Theater-Projekts“ des Landes Kärnten mit Unterstützung von edufilm und medien GmbH entstanden sind und das hiesige Leben zwischen und nach den Weltkriegen mit Schulkindern darstellen.

Kleidungsstücke dieser Zeitepoche, andere Requisiten und Fotos wurden als Leihgaben oder Spenden auch von unserer Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Nun sind alle herzlich eingeladen, sich mit diesem Filmereignis einen Teil unserer Geschichte anzusehen. Die Kinder und Projektverantwortlichen freuen sich auf Ihr Kommen!

Nachruf für Herrn Amtsleiter i. R. Günter Zaworka

Bad Bleiberg musste sich von seinem Amtsleiter in Ruhe, Herrn Günter Zaworka, verabschieden. Herr Zaworka stand von 1984 bis 1997 im Dienst der Marktgemeinde Bad Bleiberg und prägte unser Tal durch seine Tätigkeit. „Zawe“ – wie er herzlich genannt wurde – war Bad Bleiberger mit Leib und Seele. Er war musisch sowie künstlerisch sehr begabt. Sein Interesse galt auch der reichhaltigen Geschichte unserer Gemeinde. Sein Wissen war fundiert und nachhaltig, seine Freude am Aufstöbern, Sammeln und Dazulernen grenzenlos. Günter Zaworka war einer der ersten privaten Stollennachnutzer und unterstützte die Gemeinde auch in seinem Ruhestand mit seinen Talenten und Erfahrungen.

Bad Bleiberg wird seinem Amtsleiter in Ruhe, Herrn Günter Zaworka, stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl richtet sich an alle Hinterbliebenen!

Arztwechsel in Bleiberg-Kreuth

Am 01. April 2022 hat Herr Dr. Joachim Wächter seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Wir bedanken uns für seine jahrzehntelange heilkundliche Tätigkeit und seinen Dienst für unsere Bevölkerung sowie für sein soziales und gemeinnütziges Wirken außerhalb seines Berufes und die wirklich gute Zusammenarbeit mit unserer Gemeinde. Wir wünschen ihm gemeinsam mit seiner Familie alles Gute, beste Gesundheit sowie viele wunderbare Momente und Begebenheiten für diesen Lebensabschnitt!

Seine Ordination und die Kassenstelle wird von Frau Dr. Christa Druml übernommen und ist unter derselben Telefonnummer 04244/2969 erreichbar.

Wir freuen uns, dass es einen lückenlosen Übergang der ärztlichen Versorgung in Bleiberg-Kreuth gibt, begrüßen Frau Dr. Druml recht herzlich in unserer Gemeinde und wünschen alles Gute für ihr Wirken und Helfen!

Gratis Antigen-Wohnzimmertest

Die Gemeinde hat über das Land Kärnten eine begrenzte Anzahl an Antigen-Wohnzimmertests zur kostenlosen Verteilung an die Bevölkerung erhalten. So lange der Vorrat reicht können Interessierte diese während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt abholen.

Flurreinigung 2022

Umweltbewusstsein sollte selbstverständlich und eine saubere Gemeinde ein Anliegen unser aller sein! Dennoch wird unsere Umgebung nach wie vor (bewusst oder unbewusst) verunreinigt. Man glaubt es nicht, welchen Müll man entlang von Straßen und Wegen, in Wäldern, an Bachufern - einfach überall findet ☹️

Mit der jährlich stattfindenden Flurreinigungsaktion soll bewusst ein Zeichen gesetzt werden, um unsere Gemeinde sauberer und noch lebenswerter zu machen.

Koordiniert von Referent VBgm. Hans-Peter Lackner und Umweltausschussobmann GR Herbert Walder sollen deshalb

am Samstag, den 30. April 2022

zwischen 08:00 und 12:00 Uhr so viele Flächen wie möglich von Unrat befreit werden. Leere Müllsäcke liegen ab 07:30 Uhr bei den Bushaltestellen bereit. Die vollen Müllsäcke deponieren Sie bitte bis 13:00 Uhr entlang der Bleiberger Landesstraße.



Im Anschluss wird ab 12:00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein ins **Café Rondeau** zu einem Imbiss und einem Getränk eingeladen.

Bitte helfen Sie auch in herausfordernden Zeiten mit, unsere Gemeinde von Unrat zu säubern und so einen nachhaltigen Beitrag für Natur und Umwelt zu leisten. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und bedanken uns im Voraus für Ihr Engagement!

Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang all' jenen GemeindegängerInnen, welche sich auch während des Jahres unaufgefordert für ein sauberes Erscheinungsbild unserer schönen Gemeinde bemühen!

Glasfaser-Ausbau nimmt Fahrt auf

Die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) und die Kelag-Connect setzen ein weiteres Großprojekt im Glasfaserausbau in Kärnten um: Auch unsere Marktgemeinde hat die Möglichkeit, im Zuge dieses Projektes mit glasfaserbasiertem Breitbandinternet ausgestattet zu werden. Es wäre ein wichtiger Schritt, um unsere Gemeinde in puncto Infrastruktur zukunftsfit zu machen.

Nur bei einer hohen Beteiligung der Bevölkerung, d. h. **mindestens 40 %** der Bürgerinnen und Bürger müssen sich für schnelles Highspeed-Internet entscheiden, kann das mit Bundes- und Landesfördermitteln finanzierte Projekt auch tatsächlich Realität werden.

Mit einem Investitionsvolumen von ca. 4 Millionen EUR können rund 95 % der möglichen Nutzungseinheiten (private Haushalte, Unternehmen etc.) in der Gemeinde an schnelles und stabiles Internet angeschlossen werden.

Bereits im Jahr 2019 haben die Planungsarbeiten begonnen. Auf der Grundlage des erarbeiteten Breitband-Masterplanes und der darauffolgenden Detailplanung kann der flächendeckende Breitbandausbau nun starten.

Ein Glasfasernetz wird in Zukunft wie Wasser- und Stromversorgung bzw. Abwasserentsorgung zum Teil einer funktionierenden Infrastruktur zählen.

Bis 30. September 2022 kann zu vergünstigten Anschlusskonditionen von einmaligen € 299,00 (für Eigentümer und Mieter eines Hauses) bzw. € 99,00 (für Eigentümer und Mieter einer Wohnung) ein Glasfaseranschluss bestellt werden.

Weitere Informationen unter www.glasfaser.kelag.at oder über das Gemeindeamt Bad Bleiberg. Hausbesuche werden zukünftig von der KELAG durchgeführt.



Wolfgang Rutter, Christian Hecher, Michael Rutter, Federico Kucher (von links nach rechts)

Verletzte Wildtiere

Um bei einer Sichtung von kranken und/oder verletzten Wildtieren rasch reagieren zu können, ist es am besten, die Polizei zu verständigen. Jeder Polizei-Notruf wird über die Einsatzzentrale der LPD Klagenfurt koordiniert. Die Einsatzzentrale hat von jedem Jagdgebiet in Kärnten eine Liste der zuständigen Jäger und kann diese umgehend informieren.

Bäume und Bepflanzungen im Nachbarrecht

Da an unsere Verwaltung zu diesem Thema immer wieder Anfragen gestellt werden, möchten wir höflich aufklären, dass es sich bei Problematiken in dieser Hinsicht nicht um öffentlich-rechtliche Belange, sondern um zivilrechtliche Angelegenheiten handelt. Das bedeutet, dass die Gemeinde wegen fehlender Grundlagen in öffentlich-rechtlichen Gesetzesmaterien dafür nicht zuständig ist.

Die Baumbesitzer selbst haben für die Sicherheit ihrer Bäume oder anderer Pflanzen Sorge zu tragen. Sie dürfen ihre Bäume und Pflanzen nicht unkontrolliert „in den Himmel wachsen lassen“, wenn dies eine ortsübliche Benutzung des Nachbargrundstückes wesentlich oder gar in unzumutbarer Weise beeinträchtigt bzw. eine Gefährdung darstellt. Unter „Verkehrssicherungspflicht“ versteht man die Pflicht Gefahrenquellen abzusichern. Von einem Grundstück dürfen keine Gefahren ausgehen. Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, entweder selbst alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen oder dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Vorkehrungen zum Schutz Dritter rechtzeitig und wirksam getroffen werden, damit von seinen Bäumen und Pflanzen keine offensichtlichen Gefährdungen gegenüber Dritten ausgehen können.

Ob für einen Schaden gehaftet wird, der durch die mangelhafte Beschaffenheit eines Baumes oder einer Pflanze verursacht wurde, ergibt sich aus der Anwendung des § 1319 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811 idgF. (ABGB). Im Fall der Haftung für Schäden durch umstürzende Bäume (Pflanzen) oder abbrechende Äste kommt es zur Umkehr der Beweislast. Es hat nicht der durch den Baum (die Pflanze) Geschädigte das Verschulden des Baum- bzw. Pflanzenhalters (Schädigers), sondern der Schädiger seine Schuldlosigkeit zu beweisen. Wer zivilrechtlich haftbar gemacht wird, kann auch zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet werden, bei strafrechtlicher Haftung folgt gegebenenfalls sogar eine strafgerichtliche Verurteilung. Die zivilrechtliche Haftung kann mit einer Haftpflichtversicherung gedeckt werden, im Fall der strafrechtlichen Haftung ist dies jedoch nicht möglich, die staatsanwaltschaftliche Prüfung ist die Folge.

4

Eine Entfernung der vom Nachbargrundstück auf das eigene Grundstück überhängenden Äste und eindringenden Wurzeln von Bäumen und Pflanzen entlang der Grundstücksgrenze ist nur unter möglicher Schonung des Nachbarbaumes (der Nachbarpflanze) zulässig. Der beschnittene Baum (die beschnittene Pflanze) darf also nicht nachhaltig geschädigt werden. Außerdem darf der Nachbar weder den fremden Grund betreten, noch den Baum (die Pflanze) erklettern oder daran eine Leiter anlegen und muss grundsätzlich auch die Kosten der Beseitigung der Wurzeln und Äste selbst tragen. Darüberhinausgehende Eingriffe (Kroneneinkürzung, Wurzelentfernungen) benötigen das Einverständnis des Baum- bzw. Pflanzenbesitzers. Ein Grundstückseigentümer kann seinem Nachbarn die Einwirkungen durch den Entzug von Licht und Luft, welche von dessen Bäumen oder anderen Pflanzen ausgehen, untersagen und dies notfalls gerichtlich durchsetzen (Unterlassungsklage hinsichtlich Immissionsverbot), wobei die Voraussetzung dafür ist, dass diese Einwirkungen das ortsübliche Ausmaß überschreiten und die Benutzung des Grundstücks unzumutbar beeinträchtigen.

Das Nachbarrecht stellt auf das „Rücksichtnahmegebot“ ab. Ziel ist das einvernehmlich nachbarschaftliche Verhältnis. Gelingt dies nicht, ist die außergerichtliche Streitbeilegung über eine Schlichtungsstelle zu suchen (Notariats- und Rechtsanwaltskammern helfen hier weiter). Erst wenn diese Schlichtungsversuche scheitern, ist der Weg zum örtlichen Bezirksgericht offen.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Gespräch der einfachere und meist wesentlich kostengünstigere Lösungsansatz bei nachbarschaftlichen Meinungsverschiedenheiten ist und auch den nachbarschaftlichen Frieden wiederherzustellen vermag. Hier kann ein von den Parteien beigezogener Sachverständiger hilfreich sein, da sich damit die zumeist unterschiedlichen nachbarschaftlichen Vorstellungen in fachlicher und rechtlicher Sicht objektivieren lassen.

Wasserleitungen besser erhalten – Gratis-Infofolder

Der Erhalt unserer Trinkwasser- und Abwasserleitungen ist ein wichtiger Baustein in der Daseinsvorsorge. Den Gemeinden kommt bei der Erhaltung des bestehenden Netzes eine wichtige Rolle zu, aber auch Eigentümer*innen am Privatgrund tragen bei Überprüfung und Sanierung der (Haus)Anschlussleitungen Verantwortung.

Die Initiative „ROHRSORGEN? VORSORGEN!“ (vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit Bundesländern, ÖWAV, ÖVGW, Städtebund und Gemeindebund umgesetzt) will dieses Bewusstsein für den Wert unseres Leitungsnetzes erhöhen und stellt der Bevölkerung daher in Form eines Folder Informationen rund ums Prüfen, Erneuern und Erhalten unserer Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur zur Verfügung.

Die Folder können von interessierten BürgerInnen kostenlos im Erdgeschoß des Gemeindeamtes abgeholt werden.

Lebenslanges Lernen wird vom Land Kärnten gefördert

Die **Kärntner Volkshochschulen** bieten als zertifizierte Erwachsenenbildungseinrichtung kärntenweit zahlreiche Weiterbildungsangebote für Junge & Junggebliebene. Genutzt werden sie allerdings hauptsächlich von jenen, die im Erwerbsleben stehen.

Um lebenslanges Lernen zu fördern, gewährt das Generationenreferat des Landes Kärnten nun den **„Bildungsbonus WIR für Weiterbildung im Ruhestand“**.

Der Zuschuss (maximal 100 Euro der tatsächlichen Kurskosten) kann von Seniorinnen und Senioren mit Pensionsnachweis und Hauptwohnsitz in Kärnten beantragt werden.

Rückfragen unter: 050 536 33083 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration, OE Senior:innen und Generationen, Hasnerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Online-Anträge unter: <https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/GS160>

Informationen zu den Angeboten der Kärntner Volkshochschule in der VHS Bezirksstelle: VHS Villach & Hermagor, 050 477 7100, vhs-villach@vhs-ktn.at

Mit einem herzlichen „Glück auf!“



Ihr Bürgermeister Christian Hecher

Information: Caritas-Kindergarten Bad Bleiberg

Der Kindergarten Bad Bleiberg und seine Leiterin, Frau Melanie Ohnhäuser, laden herzlich zum **FRÜHLINGSBASAR** am **Freitag, dem 06.05.2022, ab 15:00 Uhr** im Garten des Kindergartens, Thermenweg 3, ein.

Angeboten werden von den Kindern liebevoll gestaltete Kunstwerke sowie Speisen und Getränke. Der Reinerlös der freien Spenden kommt den Leidtragenden des UKRAINE-Kriegs zugute.

Auf zahlreiches Kommen freuen sich alle Kinder und Mitarbeiterinnen.